



Bekanntmachungsblatt AMT JEVENSTEDT

Mit den amsangehörigen Gemeinden Brinjähe, Embühren, Haale, Hamweddel, Hörsten, Jevenstedt, Luhnstedt, Schülp b. Rendsburg, Stafstedt und Westerrönfeld

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint am 1. und 3. Donnerstag im Monat. Es ist bei der Amtsverwaltung in Jevenstedt, Meiereistraße 5, sowie in Westerrönfeld, Dorfstraße 60, kostenlos während der Öffnungszeiten erhältlich.

Darüber hinaus wird das Bekanntmachungsblatt auf der Internetseite www.amt-jevenstedt.de unter „Aktuelles“ digital zur Verfügung gestellt.

Amtliche Bekanntmachungen

Ihr Besuch in der Amtsverwaltung

Grundsätzlich vereinbaren Sie bitte vor Ihrem Besuch einen Termin. Nutzen Sie bitte vorrangig unser **Onlinebuchungssystem auf unserer Internetseite www.amt-jevenstedt.de!** Alternativ können Sie die Termine auch telefonisch buchen. Zur telefonischen Terminbuchung oder bei Fragen hinsichtlich Ihres Besuches nutzen sie bitte die Anschlüsse 04331/8478-86 oder 04331/8478-0.

Die Terminbuchung hat für Sie und die Beschäftigten des Amtes nur Vorteile! Sie finden für Ihr Anliegen eine/n kompetente/n Mitarbeiter/in vor und haben keine oder nur kurze Wartezeiten. **Ohne Terminbuchung Ihrerseits kann eine Bearbeitung Ihres Anliegens zum Zeitpunkt Ihres Besuches nicht garantiert werden.** Die Besucherinnen und Besucher mit Termin werden bevorzugt behandelt.

Vielen Dank!

Marcel Rohwer
Amtsdirektor

Gemeinde Westerrönfeld
Der Vorsitzende
des Seniorenbeirates

Westerrönfeld, 28.01.2026

Sitzung des Seniorenbeirates

Am Dienstag, 10. Februar 2026 findet um 10:30 Uhr im Sitzungssaal der Verwaltungsstelle Westerrönfeld, Dorfstraße 60, eine Sitzung des Seniorenbeirates statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2025
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Vorstandes
5. Veranstaltung „Rund um die Pflege“ am 25.03.2026
6. Planung Veranstaltung „Kriminalprävention“
7. Sachstand „Digitalisierung“
8. Anfragen und Mitteilungen (Verschiedenes)

Dieter Windeler
Vorsitzender

I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Luhnstedt (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung, §§ 1, 6, 8, 9, 9 a und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, §§ 1 und 2 AG-AbwG und des § 18 der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Luhnstedt, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevorstand vom 17.11.2025 folgende I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Luhnstedt erlassen:

Artikel I

§ 21 erhält folgende neue Fassung:

§ 21

Gebührensätze

- (1) Die Grundgebühr beträgt für jede Wohneinheit sowie für jeden landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb 130,00 € jährlich.
- (2) Die Zusatzgebühr beträgt jährlich 110,00 € pro Einwohnergleichwert.

Artikel II Inkrafttreten

Die I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Luhnstedt tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Luhnstedt, 17.11.2025

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Jan-Peter Rief

Gemeinde Luhnstedt
Gerd Stammerjohann
Bürgermeister

Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Jevenstedt, 20.01.2026

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Hamweddel für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 26.11.2025 und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 16.01.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	im Ergebnisplan	
	mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.177.100 €
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.373.700 €
	einem Jahresüberschuss von	0 €
	einem Jahresfehlbetrag von	196.600 €
	einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	196.600 €
	einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 €
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.160.200 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.335.700 €
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.500.000 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.635.500 €
	festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.500.000 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	180 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 %
2.	Gewerbesteuer	310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 30.000,00 €.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 € beträgt.

Hamweddel, 16.01.2026

Gemeinde Hamweddel
Monika Sievers
Bürgermeisterin

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Jan-Peter Rief



Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Jevenstedt, 22.01.2026

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Jevenstedt für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des §§ 77 ff der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevorsteigung vom 10.12.2025 und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 22.01.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 7.408.100 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 8.002.900 € |
| einem Jahresüberschuss von | 0 € |
| einem Jahresfehlbetrag von | 594.800 € |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich | 594.800 € |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage | 0 € |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 7.331.400 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 7.649.300 € |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.475.000 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.887.400 € |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.800.000 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 600.000 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 5,77 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 230 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 % |
| 2. Gewerbesteuer | 320 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 30.000,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Jevenstedt, 22.01.2026

Gemeinde Jevenstedt
Sönke Schwager
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Jan-Peter Rief



Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Jevenstedt, 20.01.2026

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Westerrönfeld für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des §§ 77 ff der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 04.12.2026 und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 20.01.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.631.600 €
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.430.500 €
	einem Jahresüberschuss von	0 €
	einem Jahresfehlbetrag von	798.900 €
	einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltshalt	798.900 €
	einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 €
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.487.600 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.714.400 €
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.828.900 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.181.900 €
	festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	590.000 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	42,25 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	460 %
2.	Gewerbesteuer	350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 30.000,00 €.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 € beträgt.

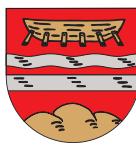
Westerrönfeld, 20.01.2026

Gemeinde Westerrönfeld
Dr. Norbert Klause
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Jan-Peter Rief

Anzeigen / nicht amtlicher Teil

**Gemeinde Schülp
b. Rendsburg**
– Der Bürgermeister –



24813 Schülp, 28.01.2026

Entkusseln der Heidefläche Rüsterberg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
zusammen mit der Arbeitsgruppe Umwelt Schülp bei Rendsburg,
laden wir alle Naturfreunde,

am 21. Februar 2026 um 9:00 Uhr, ein.

Treffpunkt ist die Südseite vom Rüsterberg, am Plattenweg.
Bitte einen Spaten oder eine Hacke mitbringen.

Entkusseln heißt: händisches Entfernen von kleinen Auswüchsen (Baumschösslinge), wie die amerikanische Traubenkirsche, Birken, Kiefern und Brombeeren. Diese Maßnahme ist notwendig, um die Heideflächen (Besenheide) zu erhalten.

Für das leibliche Wohl wird wie immer gesorgt.

Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Wachholz
Bürgermeister

Rolf Kohlscheen
Arbeitsgruppe Umwelt

CDU
- Ortsverband Jevenstedt -



Die nächste **Fraktionssitzung** findet Dienstag den 10. Februar 2026 um 19.00 Uhr im Dörpshus am Ochsenweg statt.

Sie alle sind herzlich eingeladen, an dieser Fraktionssitzung teilzunehmen. Wir sprechen über die Themen aus unserer Gemeinde und freuen uns auf Sie. Kommen Sie gerne vorbei.

Jochen Pahl
Fraktionsvorsitzender

Kai-Uwe Wieck
Ortsverbandsvorsitzender

Dagmar Holm
Rechtsanwältin und Notarin a.D.

- auch Fachanwältin für Familienrecht -



24808 Jevenstedt
Grüner Weg 1
Tel. (0 43 37) 13 60
Fax (0 43 37) 10 83
e-Mail: info@rain-notarin-holm.de

CDU
- Ortsverbände -
Schülp bei Rendsburg
und Westerrönfeld



E I N L A D U N G
zum traditionellen
Grünkohl-Essen

am Mittwoch, den 11. Februar 2026 um 19.00 Uhr
in den Schülper Kroog

Ehrengäste sind in diesem Jahr

Otto Carstens

Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

und unsere Landtagsabgeordnete
Rixa Kleinschmit

Der Preis für das Essen mit einem Jubi beträgt 21,50 €.
Nach Absprache kann auch ein Alternativgericht gewählt werden.

Gäste sind herzlich willkommen.

Anmeldungen bitte bis zum 07.02.2026 bei:

Thomas Bock:

0152-02140905 oder thomas.bock3@gmx.de

Dirk Schülldorf:

0173-6734915 oder dirkschuelldorf@gmail.com

Schülper Kroog 04331 - 8215

SOVD

Ortsverband Legan-Luhnstedt
24816 Hamweddel * Tel.: 04875 - 536

Grünkohlessen

Zu unserem Grünkohlessen am Sonntag, den **22.02.2026**, um **11:30 Uhr** in der Margarethen Mühle Legan laden wir ein.
Nach dem Essen unterhält uns das „Jedermanns Kabarett Theater“ aus Kronshagen.

Gäste sind herzlich willkommen.

Die Veranstaltung wird vom Ortsverband finanziell unterstützt.
Die Kosten betragen 21,00 EUR für Mitglieder und 26,00 EUR für Gäste.

Verbindliche Anmeldungen bitte bis zum 15.02.2026 bei:

Heike Rohwer 04875 - 536

Anneliese König 04875 - 729

Marita Jebsen 04875 - 9027382



DRK Ortsverein Jevenstedt
www.drk-jevenstedt.de



Jagdverein Jevenstedt

**Plattdeutscher Nachmittag am Mittwoch,
den 11. Februar um 15 Uhr im Dörpshus**

Das Ehepaar Bährs aus Todtenbüttel wird uns an diesem Nachmittag mit Musik und plattdeutschen Geschichten unterhalten. Traditionell in der Faschingszeit gibt es Pförtchen bei uns. Anmeldungen bei Rebekka Nickels unter Tel.: 04337-1680 oder 01520-8526157

**Jahreshauptversammlung am Samstag,
den 21. März 2026 um 11.00 Uhr im Dörpshus**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung des Vorstandes
6. Ehrungen und Verabschiedungen
7. Wahlen
8. Verschiedenes
- 9.

Nach der Versammlung gibt es ein Mini-Suppenbüffet (3 Suppen) sowie verschiedene Desserts für 12,- Euro pro Person incl. Getränke. Anmeldungen bis zum 15.03.2026 bei Rebekka Nickels unter Tel.: 04337-1680 oder 01520-8526157

Unsere Handarbeitsgruppe ist weiterhin aktiv!

Immer 14-tägig freitags trifft sich unsere Handarbeitsgruppe um 19 Uhr in der Poststraße 4. Das erste Treffen im neuen Jahr ist am Freitag, den 09.01.26. Neue Gesichter sind immer herzlich willkommen! Jeder bringt sich seine eigene Handarbeit mit. Für Getränke und Naschi werden 2,- Umlage eingesammelt. Weitere Info's Inge Haseleu unter Tel: 01577-7339252.

2-Tagesfahrt nach Schwerin am 21.-22. Juni '26

Schwerin im Sommer mit geführtem Stadtrundgang und gemeinsamen Abendessen im Intercity-Hotel. Zeit zur Schlossbesichtigung und einem Stadtbummel.

Kosten: 219,- pP/DZ (Nichtmitglieder 225,-), EZ-Zuschlag 39,-!

Anmeldungen und weitere Infos bei **Rebekka Nickels** unter Tel: 04337-1680 oder mobil: 01520-8526157.

Sie finden uns auch im Internet unter:
www.drk-jevenstedt.de

Ihr DRK-Team Jevenstedt

www.amt-jevenstedt.de



Freiwillige Feuerwehr
Schülp b. Rendsburg



E I N L A D U N G
zum traditionellen

Dorf-Quiz

am Donnerstag, den 19. Februar 2026 um 19.00 Uhr
in den Schülper Kroog



Teilnehmen können Rate- und Rätselfreunde in Teams von bis zu vier Personen, unabhängig irgendeiner Vereinszugehörigkeit.

Bitte meldet Euch mit Teamnamen per SMS oder Signal Messenger unter 0177-7382328 an.

Die Startgebühr beträgt 5,- € pro Team.
Also bildet Eure Teams und viel Erfolg.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Eure Gewinner des Quizturniers 2024
Team Feuerwehr

**LandFrauenVerein
Legan und Umgebung e.V.**



Liebe Landfrauen und Gäste,
Theater, Theater – wir fahren ins Winterhuder Fährhaus nach Hamburg

**Am Samstag 09.05.2026 spielt dort die Komödie
„53 Sonntage“**

**Hin- und Rückfahrt mit der Fa. Ubben – Abfahrt in Legan 13.00 Uhr/Jevenstedt 13.10 Uhr
Preis pro Person 79,00€ (Abrechnung über Fa. Ubben – bitte nicht überweisen)**

Nichtmitglieder, Ehemänner, Freunde und Gäste sind herzlich willkommen und zahlen 5,00€ in die Vereinskasse

Anmeldungen bis zum 28.02.2026 bei Angelika Frank 04331-22070 oder per WhatsApp 0171-3867504

Schaut auch gerne auf unserer Homepage vorbei:
www.landfrauen-legan.de

Bitte vormerken -> Jahreshauptversammlung am 18.03.2026

Es grüßt herzlich
Euer Vorstand

Jagdgenossenschaft Nienkattbek

– Der Vorstand –

Nienkattbek, den 27.01.2026

E i n l a d u n g

Am **06.03.2026** findet um **19:30 Uhr** eine Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Nienkattbek im Sportheim SVN, Am Ehrenmal 25, 24808 Jevenstedt / OT Nienkattbek mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wählen von 2 Kassenprüfern für den Zeitraum ab dem 01.04.2026 – 31.03.2028
7. Pachtangelegenheiten: Neuverpachtung der Jagdfläche 01.04.2026 bis 31.03.2038
8. Verschiedenes

Sofern die Jagdgenossenschaftsversammlung nicht beschlussfähig ist, weil weniger als 1/10 der Jagdgenossen anwesend sind, lade ich hiermit zu einer zweiten Versammlung mit derselben Tagesordnung und am selben Tagungsort um 19:45 Uhr ein. Ich weise darauf hin, dass in diesem Falle die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig ist.

Es wurde in der letzten Versammlung noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jeder Jagdgenosse selbst verpflichtet ist, Änderungen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Nienkattbek dem Vorstand bekannt zu geben. Nur so kann das Jagdkataster auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Auch Änderungen der Bankverbindungen müssen dem Vorstand angezeigt werden. Werden Änderungen dem Vorstand nicht mitgeteilt, verbleibt die auszuzahlende Jagdpacht bei der Jagdgenossenschaft. Das Jagdkataster ist zur Einsicht am Tag der Mitgliederversammlung beim Jagdvorsteher Ulf Sievers möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Ulf Sievers
Jagdvorsteher

Die nächste Ausgabe erscheint
am 19. Februar 2026
Annahmeschluss für Veröffentlichungen
und Anzeigen ist der
Mittwoch, 11. 02. 2026 um 16.00 Uhr



TuS Jevenstedt von 1919 e.V.

Email: info@tus.jevenstedt.de
www.tus.jevenstedt.de

Hiermit laden wir alle stimmberechtigten Mitglieder (ab dem 14. Lebensjahr) zur diesjährigen

Jahreshauptversammlung

am Donnerstag, den 05. März 2026 um 19.00 Uhr ins TuS-Sportlerheim ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Ehrungen
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 07.03.25
4. Feststellung der Anwesenheit und Wahl des Wahlauschusses
5. Tätigkeitsberichte
6. Kassenbericht und Festsetzung des Haushalts 2026
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstands
9. Anträge
 - a) Antrag auf Erhöhung der Mitgliedsbeiträge
10. Wählen:
 - 2 Vorsitzende(r), Kassenwart (in),
Abteilungsleiter/innen: Fußball Senioren und Jugend
1 Kassenprüfer(in) = alle für 2 Jahre
11. Verschiedenes

Anträge zu einer Mitgliederversammlung sind satzungsgemäß 7 Tage vorher schriftlich an den Vorstand (per Adresse: Heiko Wisser, Hölln 20) zu richten.

Mit sportlichem Gruß

der Vorstand

Statt Karten

Inge Maassen

† 13. Dezember 2025

Wir danken allen, die sich mit uns in stiller Trauer verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Ein besonderer Dank geht an das Bestattungsunternehmen Holm für die liebevolle Begleitung, sowie der Trauerrednerin Anke Ramm für die wohltuenden Abschiedsworte.

Die Kinder

Jevenstedt, im Januar 2026

Verein zur Förderung des Fußballsports in Jevenstedt e.V. (VFF)

Jevenstedt, 21. Januar 2026

Einladung zur Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung)

Zeit: Freitag, 27. Februar 2026, 19.00 Uhr

Ort: Vereinsheim TuS Jevenstedt

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung mit Geschäftsbericht
2. Wahl einer Versammlungsleitung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Kassenbericht
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen (1. Vorsitzender, Schriftwart, 1 Kassenprüfer)
8. Beratung / Beschlussfassung von Anträgen
9. Aussprache / Verschiedenes
10. Schlusswort des Vorsitzenden

Hinweis: Änderungen / Ergänzungen zur Tagesordnung sind mir bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin mitzuteilen. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

Sind weniger als die Hälfte der Mitglieder anwesend, findet die Mitgliederversammlung eine halbe Stunde darauf statt.

Diese ist dann **ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig**.

Karsten Schlüter
(Vorsitzender)

Wärmenetz Schülp b. Rendsburg eG

Einladung zur öffentlichen Infoveranstaltung bezüglich einer Erweiterung unseres Wärmenetzes

Wir, stellen die Machbarkeitsstudie vor und informieren über den Planungsstand und das weitere Vorgehen.

am Mittwoch, den 25. Februar 2026
um 19h
im Schülper Kroog

Planungsgruppe und Vorstand sehen positiv auf eine spannende und fordernde Projektpause und freuen sich über das große Interesse. Es sind alle Schülperinnen und Schülper herzlich eingeladen.

Kontakt: waermenetz-schuelp3@gmx.de



Kurzfristig Plätze frei!

Hoop Fitness
17 Dienstag, 3.02.26
ab 19:10 Uhr

Pilates
17 Montag, 2.02.26
ab 18:00 Uhr

Whisky Tasting
17 Donnerstag, 5.03.26 oder
Freitag, 13.03.26
ab 19:00 Uhr

Anmeldung zu den Kursen möglichst über
www.vhs-jevenstedt.de
Telefonisch bei Angelika Haase 04337-1059

Wasserleitungsgenossenschaft Luhnstedt eG

Luhnstedt, 21.01.2026

Unterbrechung der Wasserversorgung
Am 9. Februar 2026 von 08:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr

Am 9. Februar 2026 werden die Druckbehälter im Wasserwerk durch den TÜV Nord geprüft. Für die Dauer der Prüfung wird kein Wasser zur Verfügung stehen.

Bitte haltet für den Zeitraum der Versorgungsunterbrechung einen ausreichenden Vorrat an Wasser bereit. Alle Zapfstellen sollten geschlossen bleiben, damit beim Wiederherstellen der Wasserversorgung Schäden vermieden werden. Beachtet dieses bitte auch bei einer eventuellen Vorprogrammierung von Haushaltsgeräten. Wir bitten um Verständnis für diese unvermeidbare Beeinträchtigung.

Der Vorstand



**Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Jevenstedt**

Neue Schulstraße 13
24808 Jevenstedt
DstNr. 0707517

Jevenstedt, 28.01.2026

Einladung

Tag der offenen Tür der Gemeinschaftsschule

19.2.2026

17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Ort: Schule Jevenstedt

Liebe Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Freunde unserer Schule,

um Ihnen und anderen interessierten Eltern unsere Gemeinschaftsschule zu präsentieren, möchten wir Sie mit Ihren Kindern zum Tag der offenen Tür einladen.

Der Abend beginnt mit einer gemeinsamen Begrüßung und Vorstellung der Schule in der Aula. Im Anschluss möchten wir mit Ihnen ins Gespräch kommen und Sie einladen, sich unsere Schule anzusehen.

Informieren Sie sich über die Profile der Gemeinschaftsschule in den Jahrgangsstufen 5 und 6, über die Wahlpflichtangebote sowie den spannenden Unterrichtsalltag. Unsere älteren Schülerinnen und Schüler führen Sie gern durch die Schule und zeigen Ihnen dabei auch den Weg zu den Sporthallen, wo eine Sportlandschaft aufgebaut sein wird. In unseren modernen Fachräumen gibt es neben Ausstellungen auch viele Möglichkeiten zum Mitmachen. Wer sich schon einen Button mit dem Logo der Schule am Ochsenweg gestalten möchte, hat gleich das passende Accessoire zu unserer Schulkleidung.

Natürlich machen so viele Aktionen auch hungrig. Kein Problem. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Mit freundlichen Grüßen

D. Lütke-Besselmann, Rektor

Standort Jevenstedt
Neue Schulstraße 13
24808 Jevenstedt
Grund-und-Gemeinschaftsschule.Jevenstedt@schule.landsh.de
Öffnungszeiten Sekretariat: Montag bis Freitag: 7.30 - 12.00 Uhr

Telefon: 04337 / 320 95 0
Fax: 04337 / 320 95 20

Standort Westerrönfeld
Am Sportplatz 4
24784 Westerrönfeld
Grund-und-Gemeinschaftsschule.Westerroenfeld@schule.landsh.de
Öffnungszeiten Sekretariat: Montag bis Freitag: 8.15 - 12.00 Uhr

Telefon: 04331 / 134 45 0
Fax: 04331 / 134 45 20

EP: Elektro-Pöppel Hausgeräte GmbH

Inh. Jonas Jäger

Elektro, Photovoltaik, Sicherheitstechnik,
Hausgeräte, Kundendienst, TV

24808 Jevenstedt, Itzehoer Chaussee 21
Telefon: 04337 919952, Fax 04337 919438
E-Mail: elektro-poeppel@t-online.de



IMMOBILIEN

Anja Mertin

Immobilienmaklerin (IHK)

Dipl.-Betriebswirtin

Kurze Straße 10
24784 Westerrönfeld

Telefon 04331/4473056

Mobil 01520/9874026

info@mertin-immobilien.de

www.mertin-immobilien.de

Seit über 50 Jahren vor Ort!

Einbauküchen
preiswert und gut



Delfs
Elektro und Küchenstudio

Alles aus einer Hand!
• Elektroanlagen • Installation
• Sat-Anlagen • Beleuchtungstechnik
• Elektrogeräte • Küchenplanung u.v.m

Meiereistraße 3
24808 Jevenstedt
Telefon 04337-244

Telefax 04337-833
www.elektro-delfs.de
Info@elektro-delfs.de

Heizung • Sanitär • Solar
B. NEBEN

**Bahne Neben**

Meiereistraße 4
24808 Jevenstedt

Tel. 04337 - 92 900
Fax 04337 - 92 902

• Installation • Modernisierung • Kundendienst
• Wartung • Brennwerttechnik • Photovoltaik

Beauty Nails

Nagelstudio
Gel-Nagelmodellage

Rosa Lingrön
Christianshöh 2
24808 Jevenstedt
0 43 37-91 93 82

www.beautynails-4you.de

Auffüllen
Parafinbad
Neuauflage
Weiße Spitzen
Bunte Spitzen
Fuß-Frenchmaniküre
Naturnagelverstärkung

Anhänger- und Gartengeräte Verleih

Tel.: 0173/4 816 666

Rüdiger Regenbergs,
Nienlanden 23, 24808 Jevenstedt

**Rollläden
Einbruchschutz**

SONNENSCHUTZ-SYSTEME
Foltas

• Markisen • Rollläden • Garagentore • Insektenschutz • Ihr Fachbetrieb seit 1965

Diplom-Physikerin Eva Foltas

↓
- Markisen
- Rollläden

- Insektenschutz
- Garagentore

- Individuelle Lösungen
- Hochwertige Ausführung
- Ausstellung
- Montage / Kundendienst
- Kostenlose Beratung vor Ort

Eva Foltas • 24816 Stafstedt
Telefon 04875 - 424 • Fax 247
eMail: h.foltas@t-online.de
www.rolladenbau-foltas.de



HAUS HOG'N DOR

Homfeldt OHG

GF: MAGRET U. MARTINA Homfeldt

Hog'n Dor 1 · 24784 Westerrönfeld
Telefon 04331/80 91-0, Fax -184
www.haushogndor.de
wef@haushogndor.de

**Spieldienst
für Senioren
mit Bingo**

Jeden 1. Montag im Monat
Kaffee + Kuchen je 1,00 Euro
Beginn 14:30 Uhr
im Festsaal
der FRIESENSTUBE



**FAMILIENUNTERNEHMER
SEIT ÜBER 30 JAHREN**